

## Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Markus Kurth, Kerstin Andreae, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Corinna Rüffer, Beate Müller-Gemmeke, Brigitte Pothmer, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Matthias Gastel, Anja Hajduk, Dieter Janecek, Maria Klein-Schmeink, Dr. Tobias Lindner, Tabea Rößner, Elisabeth Scharfenberg und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD  
– Drucksachen 18/187, 18/604 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2014 (Beitragssatzgesetz 2014)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bedingt durch die demografischen Veränderungen ist langfristig mit steigenden Beiträgen zur Rentenversicherung zu rechnen. Nach dem gesetzlichen Beitragsatzziel soll der Beitragssatz bis zum Jahr 2020 nicht über 20 Prozentpunkte und bis zum Jahr 2030 nicht über 22 Prozentpunkte steigen. Für den zu erwartenden Beitragssatzanstieg sollte schon heute Vorsorge getroffen werden, um die Auswirkungen auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber abzufedern. Zudem schafft eine konstante Entwicklung der Rentenbeiträge mehr Planungssicherheit. Gleichzeitig steht die Rente auch auf der Leistungsseite vor großen Herausforderungen. Bei den beitragsfinanzierten Leistungen sind vor allem Verbesserungen bei Erwerbsminderung und Rehabilitation notwendig. In den Haushalten von Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentnern sind 37 Prozent von Armut bedroht. Die diesbezüglich von der Bundesregierung geplanten Maßnahmen sind jedoch völlig unzureichend. Die Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten sollten abgeschafft werden, wenn der Zugang allein aufgrund medizinischer Diagnose und Prüfung erfolgt. Der Bedarf an Rehabilitationsmaßnahmen hat schon in den letzten Jahren die bereitgestellten Mittel überschritten. Die älter werdende Gesellschaft führt gerade in diesem Bereich zu einem steigenden Bedarf. Deswegen muss eine bedarfsgerechte und dynamische Anpassung beim Reha-Budget erfolgen. Vor diesem Hintergrund ist eine Rentenbeitragsenkung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sinnvoll.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

ihren Gesetzentwurf zurückzuziehen und stattdessen einen Gesetzentwurf vorzulegen, der folgende Punkte enthält:

1. Der Anpassungsmechanismus der Rentenbeiträge in § 158 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch wird so verändert, dass der Rentenversicherungsbeitrag in den nächsten Jahren konstant bleibt und die Nachhaltigkeitsrücklage stabilisiert wird.
2. Die entstehenden finanziellen Spielräume werden dazu verwendet, den Rentenbeitragssatz auch über 2020 hinaus möglichst lange unter 20 Prozent bei einem angemessenen Rentenniveau zu halten sowie die Erwerbsminderungsrenten zu verbessern und das Reha-Budget der gesetzlichen Rentenversicherung bedarfsgerecht auszugestalten.

Berlin, den 19. Februar 2014

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

## **Begründung**

Die von der Bundesregierung geplante Aussetzung der Beitragssatzsenkung hat einzig und allein das Ziel, die aktuellen Rentenvorhaben der großen Koalition zu finanzieren. Die Rentenanwartschaften für Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder und die Rente mit 63 kosten jährlich über 8 Mrd. Euro. Dabei besteht bei der Rente mit 63 eine große Unsicherheit über den Umfang der tatsächlichen Kosten und diese könnten noch deutlich höher ausfallen als in dem Referentenentwurf der Bundesregierung zum Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetz veranschlagt. Auch nach den Annahmen der Bundesregierung wird trotz des geplanten Verzichts auf die Beitragssatzsenkung (zusätzliche Einnahmen bei der Rentenkasse von rund 7,5 Mrd. Euro jährlich) die Nachhaltigkeitsrücklage durch die neuen Leistungen bis zum Jahr 2017 fast vollständig aufgebraucht. Der Beitragssatz wird in den Jahren darauf deutlich ansteigen. Der absehbare Beitragsanstieg bedeutet eine hohe Belastung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber – insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen. Die neue Bundesregierung betreibt Politik nach dem Muster der alten: Statt langfristige Vorsorge zu treffen, verschiebt sie zu Lasten der Beitragszahlenden Aufgaben in die Sozialversicherungen und entzieht den Sozialversicherungen Finanzmittel zu Gunsten des Bundeshaushalts. Diese Vorgehensweise hielt und hält die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ungerecht und kurzfristig.

Die aktuellen Rentenvorhaben der Bundesregierung führen dazu, dass das Rentenniveau in den nächsten Jahren stärker abgesenkt wird als ohne diese Reformen. Sie verschlechtern das Versorgungsniveau für alle Rentnerinnen und Rentner, auch jenen, die von Armut bedroht sind. So finanzieren die Rentnerinnen und Rentner selbst 25 Prozent des Rentenpakets. Die Politik der Bundesregierung ist das Gegenteil von Kontinuität, Stabilität und Planungssicherheit. Unser Ziel ist hingegen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einem stabilen Beitragssatz und einem angemessenen Rentenniveau. Nur so ist es möglich, dass das Vertrauen in das Rentensystem über die Generationen hinweg bestehen bleibt.

Im Sinne der Stabilität der Rentenversicherung und der Sicherheit der Renten ist auch auf eine Beitragssatzsenkung von 18,9 auf 18,3 Prozent zu verzichten. Das Ziel sollte sein, den Rentenbeitragssatz auch über 2020 hinaus möglichst lange unter 20 Prozent zu halten, wiewohl davon auszugehen ist, dass der Beitragssatz langfristig über dieses Niveau steigen muss, da die Ausgaben der Rentenversicherung aus demographischen Gründen steigen werden. So geht auch die Bundesregierung in ihren letzten Rentenversicherungsberichten davon aus, dass der Beitragssatz bis zum Jahr 2030 auf bis zu 21,6 Prozent steigen wird. Zudem müssen die Leistungen für Erwerbsgeminderte verbessert und mehr Mittel für Reha-Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Dies sind Ausgaben, die richtigerweise über Beiträge finanziert werden. Die von der Bundesregierung geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbsminderungsrente gehen in die richtige Richtung, reichen aber nicht aus. Die Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten sollten abgeschafft werden, wenn der Zugang allein aufgrund medizinischer Diagnose und Prüfung erfolgt. An den Abschlägen auf Erwerbsminderungsrenten hält die Bundesregierung aber ausdrücklich fest. Aktuell stehen zudem nicht ausreichend Mittel zur Rehabilitation zur Verfügung. Wird das Reha-Budget nicht umgehend bedarfsgerecht ausgestaltet, wird die Zahl der Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner absehbar steigen.

